LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

DEPARTMENT PHARMAZIE
LEHRSTUHL PHARMAZEUTISCHE TECHNOLOGIE UND BIOPHARMAZIE
PROF. DR. GERHARD WINTER
PROF. DR. W. FRIEß
PROF. DR. O. MERKEL

10. August 2022
Modulprüfung
Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie P 3
(Master Pharm. Sci. 2. Semester)
Sommersemester 2022

Gesamtpunktzahl: 21,5 **Bestehensgrenze: 10,75**

	Bogen-nummer	Punkte	Note
1.	1	14,00	**2,7**
2.	2	11,50	**3,7**
3.	4	13,75	**2,7**
4.	6	15,75	**2,0**
5.	8	15,50	**2,0**

Stand:17.08.2022

s. nachstehende Rechtsbehelfsbelehrung

Klausureinsicht:
Donnerstag, 18.08.2022, 13:30 – 14:00 Uhr, Haus B, Raum B 1.015 (Handbib)

Achtung: Einsicht in Klausuren anderer Studierenden ist auch mit Vollmacht nicht möglich!

Weitere Hinweise siehe nächste Seite. ⟶

Laut Studiendekan und Studiengangskoordination gilt für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung:

- **Wer am 10.08.2022 nicht bestanden hat oder mit Attest gefehlt hat, kann nach Anmeldung an der Wiederholungsprüfung am 23.09.2022 teilnehmen.**
- **Eine Notenverbesserung der Klausur vom 10.08.2022 ist nur bei der Wiederholungsprüfung am 23.09.2022 und nur nach Anmeldung möglich (Teilnahme an einer zukünftigen Klausur zur Notenverbesserung ist nicht möglich).**
- **Studierende, die sich für die Klausur am 10.08.2022 nicht angemeldet oder wieder abgemeldet haben, können an der Wiederholungsprüfung am 23.09.2022 nicht teilnehmen.**

Die Wiederholungsklausur findet am Freitag, 23.09.2022 von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr im Liebig-Hörsaal statt.

Infos zur Anmeldung für die Wiederholungsklausur am 23.09.2022 erhalten Sie ab Anfang September in KW36 über Ihre Campus-Mailadresse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird,

ist der Widerspruch einzulegen bei

Lehrstuhl für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie
Department Pharmazie
LMU München

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Lehrstuhl für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie
Department Pharmazie
LMU München
Butenandtstr. 5-13 (Haus B)
81377 München
Tel +49 (0) 89 - 2180-77019
Fax +49 (0) 89 - 2180-77020

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Die dortigen Ausführungen gelten entsprechend.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird,

ist die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger oder die Klägerin, den Freistaat Bayern als Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift in Abschrift beigefügt, bei elektronischer Einreichung als Datei mit übersandt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die elektronisch übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Dafür muss eine Signatureinrichtung für qualifizierte elektronische Signaturen (Signaturkarte und Kartenleser) verwendet werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sind auch der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Der Widerspruch soll den Widerspruchsführer oder die Widerspruchsführerin, den Freistaat Bayern als Widerspruchsgegner und den Gegenstand des Widerspruchsbegehrens bezeichnen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Bevor unmittelbar Klage erhoben wird, regt die Ludwig-Maximilians-Universität München an, sich an den Studiendekan für Pharmazie, Herrn Prof. Franz Paintner zu wenden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dadurch die Klagefrist weder gewahrt noch verlängert wird. Wird der vorliegende Bescheid nicht vorher aufgehoben, muss zur weiteren Rechtsverfolgung rechtzeitig Klage erhoben werden. Eine Klageerhebung allein zur Fristwahrung ist dabei zunächst ausreichend.